

C003: Demokratische, offene und soziale Hochschulen gestalten

Laufende Nummer: 4

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Bildung
Antragsblock:	Antragsblock C003

Demokratische, offene und soziale Hochschulen gestalten

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften bekennen sich zum Leitbild einer
- 2 demokratischen, offenen und sozialen Hochschule. Soziale Öffnung, Überwindung von
- 3 Diskriminierung und Durchlässigkeit im Hochschulzugang, demokratische Teilhabe,
- 4 Mitbestimmung und Transparenz, sowie gute Studien- und Arbeitsbedingungen und hohe
- 5 Qualität in Studium, Forschung und Lehre sind die wichtigsten Entwicklungsziele für die
- 6 Hochschulen in NRW. Demokratisch verfasste Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung
- 7 gestalten Mitbestimmung und Partizipation ihrer Mitglieder, gewähren beste
- 8 Studienbedingungen und sorgen für gute Arbeit in Forschung und Lehre für das
- 9 Hochschulpersonal.

- 10 Mit dem Hochschulzukunftsgesetz der rot-grünen Landesregierung sind wir diesen Zielen ein
- 11 gutes Stück näher gekommen. Nach dem Regierungswechsel zeichnet sich eine massive
- 12 Kehrtwende in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik ab, zurück zur „Hochschulfreiheit“.
- 13 Mit dem Hochschulfreiheitsgesetz von 2007 zog der Staat sich weitestgehend zurück,
- 14 lediglich die pauschale Zuweisung von Steuergeldern sowie die Rechtsaufsicht blieb. Die
- 15 Hochschulen wurden in die „Autonomie“ entlassen, in der Folge wie Unternehmen geführt. In
- 16 diesem Sinne sind die Studierenden Kunden, die Rektorate Vorstände, die Hochschulräte
- 17 Aufsichtsräte und die Beschäftigten die Service-Dienstleister für alle Seiten.
- 18 Mitbestimmung und Partizipation werden als bürokratische Hindernisse kritisiert. Die
- 19 Hochschulen sollen weitestgehend ohne Abstimmung von Parlament und Landesregierung
- 20 agieren.

- 21 All dies wäre ein Rückfall in längst vergangene Zeiten und die Wiederbelebung einer
- 22 überwunden geglaubten hochschulpolitischen Ideologie. Eine solche Politik werden wir nicht
- 23 hinnehmen.

- 24 Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen ermöglichen als öffentliche
- 25 Bildungseinrichtungen inzwischen 763.000 Studierenden Teilhabe an akademischer Bildung und
- 26 sind Arbeitgeber für 136.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Hilfs- und Honorarkräfte
- 27 nicht mitgezählt. Wir erwarten daher, dass die neue Landesregierung sich einsetzt für

- 28 • die Sicherung und den Ausbau der Finanzierung der Hochschulen und Studierendenwerke
- 29 • die weitere soziale Öffnung der Hochschulen, dazu gehört auch der Verzicht auf
- 30 jegliche Studiengebühren

- 31 • die Förderung der Qualität von Studium und Lehre
- 32 • die Verbesserung der Betreuungssituation für Studierende durch die Erhöhung der Zahl
- 33 der Professuren und den quantitativen Ausbau aller anderen Personalkategorien
- 34 • die Schaffung unbefristeter Stellen für dauerhafte Aufgaben an der Hochschule
- 35 • die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, auch durch Veränderungen in den
- 36 Personalkategorien des Hochschulzukunftsgesetzes
- 37 • eine grundständige Reform des Studierendenwerkgesetzes
- 38 • den Ausbau der außeruniversitären Forschung und die Stärkung der Vernetzung von
- 39 außeruniversitärer und universitärer Forschung
- 40 • die Rückführung der Hochschulbeschäftigten in den Landesdienst

41 **Finanzausstattung der Hochschulen**

42 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Landesregierung auf, die
43 finanziellen Ressourcen für die hochschulische Bildung weiter auszubauen und die
44 Hochschulen in NRW weiter zu stärken. Insbesondere ist die Grundfinanzierung zu erhöhen,
45 zeitlich befristete Mittel sind zu verstetigen. Öffentliche Drittmittel sind wieder auf
46 den Forschungsbereich zurückzuführen. Notwendig ist eine neue Diskussion über die
47 Finanzarchitektur zwischen Bund und Ländern. Die Lockerung des Kooperationsverbotes war
48 ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen. Für die Daueraufgabe Lehre lehnen wir eine
49 Steuerung über zeitlich befristete Gelder ab. Es sind weitere finanzielle Ressourcen für
50 mehr Personal erforderlich. Die Hochschulen sind aufgefordert, die ihnen zur Verfügung
51 stehenden Mittel in dauerhafte unbefristete Beschäftigung zu investieren.

52 Notwendig ist auch die Sicherung und der Ausbau der Finanzierung der Studierendenwerke.
53 Sie leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für das soziale Umfeld der
54 Studierenden und sorgen damit für gute Rahmenbedingungen. Wir brauchen starke
55 Studierendenwerke für starke Studierende.

56 **Soziale Öffnung der Hochschulen und Teilhabe an akademischer Bildung**

57 Bildung ist der wichtigste Garant zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Brüchen im
58 Erwerbsverlauf. Während die Arbeitslosenquote bei Menschen ohne berufliche Qualifizierung
59 bei rund 20 Prozent liegt, beträgt sie bei Erwerbsfähigen mit dualer Ausbildung um die
60 fünf Prozent und bei jenen mit akademischem Abschluss knapp über zwei Prozent. Die
61 Abhängigkeit von sozialer Herkunft und Bildungschancen setzt sich jedoch auch in der
62 akademischen Bildung fort. Von 100 Kindern aus Akademikerfamilien studieren 77. Von 100
63 Kindern aus Facharbeiterfamilien sind es hingegen nur 23. Nur 15% der Studierenden
64 erhalten heute eine finanzielle Förderung durch Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG).

65 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Landesregierung deshalb auf:

- 66 • Verzicht auf jede Form von Studiengebühren. Gebühren beschränken den Zugang zum
- 67 Studium. Das Studium muss gebührenfrei sein und bleiben.
- 68 • Programme wie die Talentscouts weiter zu stärken und die Hochschulen bei Angeboten
- 69 für Jugendliche und junge Erwachsene aus sozial benachteiligten Familien zu
- 70 unterstützen.
- 71 • Die Studienwahl muss integraler Bestandteil der Berufsorientierung in allen
- 72 Schulformen sein, die zu einer Studienzugangsberechtigung führen.
- 73 • Notwendig ist auch eine Verbesserung der materiellen Durchlässigkeit durch eine
- 74 Reform des BAFöG. Die Bemessungsgrenzen müssen angehoben werden, so dass wieder mehr

75 junge Menschen diese Form der Förderung erhalten. Zudem sind die Leistungen an die
76 tatsächlichen Bedarfe anzupassen und eine Förderung von Teilzeitstudiengängen zu
77 ermöglichen.

78 Dabei steht für die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen fest, dass die berufliche und
79 die akademische Bildung gleichrangig nebeneinander stehen. Beide Bildungswege ermöglichen
80 einen erfolgreichen beruflichen Werdegang. Für eine erfolgreiche und innovative Wirtschaft
81 brauchen wir sowohl beruflich qualifizierte Fachkräfte als auch akademisch Gebildete.
82 Wichtig ist eine hohe Durchlässigkeit der Bildungssysteme, so dass im Lebensverlauf immer
83 wieder Teilhabe an Bildung in den verschiedenen Bildungsbereichen möglich ist. Der DGB und
84 seine Mitgliedsgewerkschaften fordern eine bessere Verzahnung von beruflicher Bildung,
85 akademischer Bildung und Weiterbildung sowie eine weitere Förderung der Dualen
86 Studiengänge, die jedoch verbindlicher Regelungen bedürfen.

- 87 • Der DGB sieht noch viel Potential für ein Studium ohne Abitur für beruflich
88 qualifizierte. Wir stehen für eine weitgehende Öffnung der Bildungseinrichtung
89 Hochschule, getragen von dem Gedanken der Teilhabe an Bildung.
- 90 • Die Landesregierung wird aufgefordert, mögliche rechtliche Optionen und notwendige
91 Rahmenbedingungen zu prüfen und konkrete Vorschläge zur weiteren Öffnung der
92 Hochschulen zu erarbeiten. Dazu gehören Fragen der Anrechnung von Qualifikationen
93 und Vorkenntnissen, von Struktur und Aufbau berufsbegleitender Studien- und
94 Unterstützungsangeboten, sowie neuen Anforderungen an die Didaktik und die Arbeit
95 der Lehrenden.
- 96 • Wir unterstützen einen weiteren Ausbau der Verbundstudiengänge an Fachhochschulen
97 sowie eine Stärkung der Fernuniversität Hagen, an der zu 80 Prozent Berufstätige
98 studieren.

99 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen die Stärkung der
100 Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen an Hochschulen (LASH NRW) mit
101 dem Hochschulzukunftsgesetz.

- 102 • Wir fordern Hochschulpolitik und Hochschulleitungen auf, sich weiterhin für Diversity
103 und Inklusion einzusetzen, das Thema ernst zu nehmen, mit Ressourcen zu hinterlegen
104 und aktiv für eine inklusive Hochschule zu stehen.
- 105 • Darüber hinaus sind den Schwerbehindertenvertretungen der Beschäftigten bessere
106 Mitwirkungsoptionen einzuräumen, wie sie bereits für die Vertretungen der
107 Studierenden mit Behinderung nach Hochschulzukunftsgesetz (HZG) §62b bestehen.
- 108 • Wichtig ist weiterhin der barrierefreie Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen,
109 die DIN 18040-1 (Norm des deutschen Instituts für Normung) ist verpflichtend für die
110 Hochschulen vorzuschreiben.

111 **Gewerkschaftliche Beteiligung in der Gestaltung und Qualitätssicherung von Studium und** 112 **Lehre**

113 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen eine sehr aktive Rolle in der Gestaltung
114 und Qualitätssicherung der beruflichen Bildung ein. Die akademische Bildung hingegen stand
115 bislang nicht im Zentrum des Engagements. Wichtige neuere Beteiligungsfelder sind dabei
116 das gewerkschaftliche Gutachternetzwerk sowie die Beteiligung in Hochschulräten. Vor dem
117 Hintergrund der weiter steigenden Studierendenzahlen und der absehbaren Tendenz, dass
118 jede/r zweite Berufseinsteiger/in demnächst einen akademischen Abschluss hat, wächst die

119 Relevanz dieses Feldes für Gewerkschaften.

120 Wir werden den Diskurs über politische Handlungsoptionen zur Verbesserung der Qualität von
121 Studium und Lehre weiter vorantreiben und uns damit gegenüber den Hochschulleitungen und
122 der Politik positionieren. Wir fordern die Landesregierung auf, der Qualität von Studium
123 und Lehre mehr Gewicht zu geben. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich auf
124 Bundesebene für eine adäquate Beteiligung der Sozialpartner in den
125 Akkreditierungsverfahren (Verfahren zur Zulassung und Qualitätssicherung von
126 Studiengängen) einzusetzen.

127 **Für Gute Arbeit an Hochschulen**

128 An den Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen arbeiten mehr als
129 136.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Wissenschaft und Kunst, Verwaltung und
130 Technik. Leider können wir an den Hochschulen jedoch nicht von Guter Arbeit sprechen. 80
131 Prozent der Wissenschaftler/innen sind befristet beschäftigt, die Hälfte davon in
132 Verträgen, die eine Laufzeit von kürzer als einem Jahr haben. Aber auch in Verwaltung und
133 Technik hat jeder Fünfte nur einen befristeten Vertrag. Der DGB NRW spricht sich dafür
134 aus, dass die Beschäftigten der Hochschulen und Universitätskliniken wieder zu
135 Beschäftigten des Landes werden.

136 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Landesregierung auf, den „Kodex für
137 Gute Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen“ weiterzuentwickeln, die Arbeit der
138 Ständigen Kommission weiterhin aktiv zu begleiten, ihre Aufsichtsfunktion noch engagierter
139 wahrzunehmen, steuernd einzugreifen und die Evaluation vorzubereiten und schließlich
140 durchzuführen. Darüber hinaus sind weitere Korrekturen und Initiativen notwendig:

- 141 • Wir fordern die Landesregierung auf, an den hohen Mitbestimmungsstandards mit dem
142 aktuellen Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) festzuhalten und insbesondere vor
143 dem Hintergrund der Digitalisierungsprozesse in den Hochschulen die Mitbestimmung
144 der Beschäftigten zu intensivieren.
- 145 • In der Novellierung des Hochschulzukunftsgesetzes wurde an der Differenzierung in
146 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach
147 Universitäten und Fachhochschulen festgehalten (§ 44 und § 45). Der DGB NRW fordert
148 das Zusammenführen dieser Kategorien, da die Unterscheidung des Personals nach
149 Hochschultypen spätestens seit Bologna hinfällig ist. Die Aufgaben und Tätigkeiten
150 gleichen sich in der Praxis immer weiter an, formal wird an der Unterscheidung,
151 verbunden mit ungleichen Entgelten, festgehalten.
- 152 • Der DGB NRW fordert die Abschaffung der Personalkategorie der „wissenschaftlichen und
153 künstlerischen Hilfskräfte mit Studienabschluss“ (§ 46). In dieser Personalkategorie
154 werden Personen mit Bachelor- und zum Teil sogar mit Masterabschluss ohne
155 Tarifbindung beschäftigt. Nach Ansicht des DGB ist nicht hinnehmbar, dass diese
156 Personalkategorie beibehalten bleibt und damit weiterhin tariffreie
157 Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Studienabschluss aufrechterhalten
158 werden.
- 159 • Bei der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wurde dieses
160 Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft auf „die angemessene Dauer der
161 Qualifikation“ begrenzt. Leider ist weder der Begriff der Angemessenheit noch der
162 Qualifikation hinreichend definiert. Der DGB fordert die Landesregierung auf,

- 163 mittels einer Bundesratsinitiative diese Ungenauigkeit zu konkretisieren und eine
164 Mindestbefristungsdauer von drei Jahren für die Dauer der Promotion und der
165 Habilitation in das Gesetz zu schreiben.
- 166 • Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist in § 6 dahingehend zu überarbeiten, dass die
167 befristete Beschäftigung von Studierenden im Bachelor- und Masterstudium von den
168 Anrechnungsregeln des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes grundsätzlich auszunehmen
169 ist. Die derzeitige Regelung führt dazu, dass Bachelor-Absolvent/innen, die in der
170 Vergangenheit vor allem an Fachhochschulen bereits als tariflich beschäftigte
171 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gearbeitet haben, nur noch
172 Verträge als wissenschaftliche Hilfskräfte erhalten.
 - 173 • Im internationalen Vergleich gibt es an den Hochschulen in Deutschland zu wenig
174 Professuren und zu wenig lehrendes Personal unterhalb der Professur, mit der
175 Konsequenz, dass ein/e Professor/in derzeit rund 90 Studierende zu betreuen hat. Die
176 Akademischen Räte, die vormals eine wichtige Aufgabe in der Lehre erfüllten, gibt es
177 so kaum noch. Der DGB wird beauftragt, eine Diskussion über die Personalstruktur an
178 Hochschulen zu initiieren.
 - 179 • Wir fordern auch eine grundlegende Reform des Studierendenwerkgesetzes, um die
180 Arbeitsbedingungen in den nordrhein-westfälischen Studierendenwerken zu verbessern.
 - 181 • Gleichstellungspolitische Maßnahmen an Hochschulen sind für alle Hochschulmitglieder
182 wichtig, in der Professur, im wissenschaftlichen Mittelbau, in Technik und
183 Verwaltung und im Studium. Für jede Gruppe stellen sich spezifische Problemlagen –
184 Maßnahmen zur Verbesserung müssen passgenau und wirksam sein. Für das akademische
185 Personal ist schon eine Menge erreicht worden, aber es ist noch nicht gut.
186 Insbesondere ist an den Instrumenten der Frauenförderung, wie z.B. der Quote nach
187 Kaskadenmodell festzuhalten. Die gleichstellungspolitischen Aufgaben liegen aber
188 nicht allein im Abbau einer weiblichen Unterrepräsentanz. Herausforderungen zeigen
189 sich auch für Teilzeitbeschäftigte. Chancengleichheit einer beruflichen Entwicklung
190 bzw. Wiedereinstieg nach Familienphasen sind noch ungelöste Probleme, die Frauen
191 vermehrt treffen als Männer.
 - 192 • Die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten muss bei allen sozialen und
193 Personalverfahren an Hochschulen mit dem im Länderbereich üblichen Standard
194 erfolgen. Für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung sind Verbesserungen
195 erforderlich. Dazu ist eine personelle Aufstockung für diese Aufgaben richtig, für
196 diese Gruppe soll ein eigenes Gleichstellungsressort geschaffen werden. Dies ist im
197 Sinne der Mitarbeiterinnen aber auch im Interesse der reibungslosen Prozessabläufe
198 in den Hochschulen nur mit einem eigenen Budget realisierbar.

199 **Forschung für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen**

200 Vor dem Hintergrund der großen Transformationsprozesse, in denen wir uns befinden, kommt
201 der Wissenschaft eine bedeutende Rolle zu. Die Freiheit von Forschung ist für uns hohes
202 Gut. Wissenschaft muss unabhängig sein, dies gilt umso mehr in der Grundlagenforschung.
203 Aber auch für anwendungsorientierte Forschung gilt, dass sie stets friedlichen, zivilen,
204 demokratischen Zwecken zu dienen hat. Wir unterstützen daher die Einführung von
205 Zivilklauseln in allen Hochschulen.

206 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- 207 • das Forschungsprogramm Fortschritt NRW fortzuführen,

- 208 • die arbeitsorientierte Forschung in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken,
- 209 • für die Fachhochschulen eine institutionelle Förderung von Forschung einzuführen,
- 210 • das Graduierteninstitut für kooperative Promotionen zwischen Fachhochschulen und
- 211 Universitäten weiterzuentwickeln,
- 212 • die anwendungsorientierte Forschung und den Forschungstransfer über landesseitige
- 213 Instrumente zu unterstützen,
- 214 • sowie die Kooperationsstellen Wissenschaft und Arbeitswelt zu stärken und auszubauen.

215 **Mitwirkung der Gewerkschaften – Verantwortung für Hochschulen der Zukunft**

216 Notwendig ist ein konstruktiver Diskurs aller Akteure über die gesellschaftliche
217 Verantwortung und die Herausforderungen für die Hochschulen der Zukunft. Die
218 Gewerkschaften haben diese Notwendigkeit erkannt und werden sich auch in den kommenden
219 Jahren mit konstruktiven Vorschlägen einbringen. Sie werden ihre Anstrengungen in der
220 Kooperation mit Hochschulen verstärken und die Studierendenarbeit weiter ausbauen.